



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. Mai 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 20. März 2023	
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
3.	Änderungen in der Besetzung des Kreistags; a) Ausscheiden von Kreisrat Marian SCHREIER b) Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Frau Angelika STROBEL c) Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Dr. Max HAHN d) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Tim STROBEL e) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds f) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien	2023/106
4.	Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege	2023/138
5.	Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege	2023/139
6.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen	2023/132
7.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission	2023/095
8.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);	2023/131

Medizinkonzept des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

- 9. Klimaschutz im Landkreis Konstanz**
- 9.1. Klimaschutz im Landkreis Konstanz;** 2023/054/1
Finalisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK)
- 9.2. Klimaschutzpreis Landkreis Konstanz;** 2023/050/1
Benennung von Stellvertretungen aus den Fraktionen für die Jury
- 10. Regenbogen-Schule Konstanz - Raumbedarf;** 2023/092/1
Errichtung von zwei Klassenzimmer-Containern zum Schuljahr 2023/24
- 11. Neubau Berufsschulzentrum in Konstanz**
- 11.1. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/121
Aktueller Sachstand
- 11.2. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/119/1
Vergabe von Bauleistungen
- 11.3. Berufsschulzentrum Konstanz - Regionale Schulentwicklungsplanung;** 2023/062
Räumliche Zusammenlegung der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2028/29
- 11.4. Berufsschulzentrum Konstanz;** 2023/130
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 13. April 2023
- 12. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)**
- 13. Kreishaushalt**
- 13.1. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022;** 2023/099
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
- 13.2. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfungsbericht;** 2023/061
a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2015 bis 2020
b) Eigenbetrieb EVU "seehäsele" 2016 bis 2020
c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2016 bis 2020
- 13.3. Kreishaushalt - Investitionsplanung Hochbau;** 2023/101
Aktueller Stand und Planung für Folgejahre
- 13.4. Bauausgaben Landkreis Konstanz 2016 - 2020;** 2023/001/1
Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW
- 14. Migration und Integration im Landkreis Konstanz**
- 14.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten** 2023/137
- 14.2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;** 2023/124
Gemeinschaftsunterkunft Reichenau
- 15. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;** 2023/091/1
Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen (Abschlussbericht)
- 16. Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz;** 2023/113
Anpassung der Rahmenvereinbarung
- 17. Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit** 2023/105

einer Region in der Republik der Ukraine;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| 18. | Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz | 2023/052 |
| 19. | <u>Mitteilungen</u> | |
| 19.1. | Digitalisierung im Landratsamt Konstanz | 2023/100 |
| 19.2. | Beteiligungsbericht 2021 | 2023/073 |
| 19.3. | Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz;
Auflösung des Vereins Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
Bodensee e. V. und Gründung von LEADER Westlicher Bodensee e. V. | 2023/097 |
| 19.4. | Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;
Aktueller Sachstand | 2023/117 |
| 20. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 20.1. | Strategische Haushaltssteuerung im Landkreis Konstanz | |
| 20.2. | Erste Hochrechnung Haushalt 2023 | |

Anwesend

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte

Burchardt, Uli

Eisenhut, Bernhard, MdL

Graf, Boris

Jacobs-Krahen, Dr. Dorothee

Klinger, Dr. Michael

Luick, Prof. Dr. Rainer

Özdemir, Zekine

Schneble, Martin

Seitzl, Dr. Lina, MdB

Staab, Martin

Volz, Tobias

Weckbach, Matthias

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung

Diehl, Bernhard bis 18:10 Uhr

Friedrich, Stefan bis 17:20 Uhr

Fritschi, Alois bis 18:10 Uhr

Geiger, Dr. Georg bis 18:35 Uhr

Keck, Jürgen bis 18:10 Uhr

Streit, Willi bis 18:30 Uhr

Zindeler, Florian bis 18:10 Uhr

Zoll, Dr. Wolfgang bis 18:20 Uhr

Auf besondere Einladung nimmt teil

Sieber, Bernd (Vorsitzender der Geschäftsführung GLKN / TOP 6 - 8)

Von der Verwaltung nimmt teil

Gärtner, Philipp, ELB

Basel, Stefan

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Bittermann, Jens

Brumm, Monika (TOP 14)

Bürger-Hermann, Anja (TOP 6 - 8)

Kruthoff, Simone

Pellhammer, Marlene

Roth, Dr. Katrin (TOP 9)

Schmidt, Steffen

Seidl, Karin (TOP 10, 11)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Tagesordnungspunkte zum Thema GLKN (TOP 6 – 8) gesamthaft zu beraten.

Kreisrat **Hoffmann** bittet um eine separate Beratung der angesprochenen Tagesordnungspunkte, da es bei den Themen auch unterschiedliche Beteiligte gibt.

Der **Vorsitzende** sichert zu, so zu verfahren.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Amt für Gesundheit und Versorgung seit dem 27. April 2023 wieder mit einer medizinischen Leitung, Frau Obermedizinalrätin Magdalena **Kurkowski**, besetzt ist.

*Frau **Kurkowski** stellt sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor.*

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 20. März 2023

Der Vorsitzende verweist auf die Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 20. März 2023 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Vorsitzender

Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 22. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bestellung eines/einer kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ab dem 1. Juli 2023 für fünf Jahre

Der Kreistag bestellt für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028 Herrn Dieter Johne zum kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

2. Wiederbesetzung der Leitung des Amtes für Schulen und Bildung

Die Stelle der Leitung des Amtes für Schulen und Bildung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 1. November 2023) mit Frau Theresia Gromann besetzt.

3. Wiederbesetzung der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes

Die Stelle der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zum 1. Oktober 2023 mit Frau Ann-Kathrin Jetter besetzt.

3. **Änderungen in der Besetzung des Kreistags;**
- a) Ausscheiden von Kreisrat Marian SCHREIER
 - b) Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Frau Angelika STROBEL
 - c) Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Herrn Dr. Max HAHN
 - d) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Tim STROBEL
 - e) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
 - f) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig):

- Zu a) Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Marian SCHREIER, Tengen, der Verlust der Wählbarkeit Ende April 2023 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird daher zugestimmt.
- Zu b) Dem Antrag von Frau Angelika STROBEL, Engen, auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag wird gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 8 LKrO BW zugestimmt.
- Zu c) Dem Antrag von Herrn Dr. Max HAHN, Radolfzell, auf Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kreistag wird gemäß § 12 Abs. 1 Nrn. 4 und 7 LKrO BW zugestimmt.
- Zu d) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Tim STROBEL, Engen, keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO BW vorliegen.

Zu e) - Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds

Herr **Strobel** spricht folgenden Verpflichtungstext nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Der **Vorsitzende** verpflichtet Herrn **Strobel** per Handschlag, überreicht ihm ein Präsent und wünscht ihnen für das Mandat viel Erfolg.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (einstimmig):

- Zu f) Den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt. Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.

4. **Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses;**
Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Matthias EHRET aus dem Sozialausschuss (beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Bärbel SACKMANN als Nachfolgerin von Herrn EHRET als beratendes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den Sozialausschuss.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

Hinweis:

Die Herren Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

5. **Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;**
Ausscheiden und Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds der freien Wohlfahrtspflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Matthias EHRET aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stimmberechtigtes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege) wird zugestimmt.
2. Der Kreistag bestellt Frau Bärbel SACKMANN als Nachfolgerin von Herrn EHRET als stimmberechtigtes Mitglied der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss.
3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

Hinweis:

Die Herren Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

6. **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**
Gutachten zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Baumert**

Man ist mittlerweile an dem Punkt angelangt, den die SPD-Fraktion mit Antrag vom 28. April 2022 anvisiert hatte; Transparenz im Verfahren einbringen und ein Sanierungsgutachten einfordern. Am 18. Juli 2022 hat der Kreistag einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Es war wichtig, diese Entscheidung zu fällen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Emotionen in Bezug auf die Frage, ob es zukünftig einen oder zwei Krankenhausstandorte im Landkreis geben sollte, in der Bevölkerung recht hoch. Viele Bürgerinnen und Bürger sind auf die Mitglieder des Kreistags zugekommen und haben sich über mangelnde Transparenz beschwert.

Die Tätigkeit der Bürgerbeteiligung hat zu einem tollen Ergebnis geführt, denn die

Bürgerinnen und Bürger hatten in allen Bereichen ein gewisses Mitspracherecht.

Das Ziel, Abstand von der Sanierung des Gebäudes Hegau-Bodensee-Klinikum zu nehmen und durch einen Neubau den Blick nach vorne zu richten, wurde erreicht.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Zur Wahrheit gehört auch die Aussage des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des GLKN. Der Standort in Singen ist demnach nicht das wirtschaftlichste Betreiben die Sanierungskosten sind extrem hoch. Das wurde in Zweifel gezogen, da 2011 in den Sitzungsunterlagen 71 Mio. EUR Sanierungskosten für den Standort Singen prognostiziert wurden. Für den Standort Radolfzell wurden 59 Mio. EUR Sanierungskosten prognostiziert. Es ist gut, dass diese Diskussion nun beendet ist und man einen Konsens hergestellt hat.

Der Neubau des Krankenhauses wird auf 400 Mio. EUR geschätzt, was dem geschätzten Rahmen der Gutachter entspricht.

Natürlich muss man mit dem Land über die Frage der Mitfinanzierung sprechen. Es ist allerdings nicht vorstellbar, dass das Land auf eine Sanierung drängen wird.

Kreisrat **Baumgartner**

Bei der Notfallversorgung sind die Wartezeiten beider Häusern unzumutbar und man sollte hier unbedingt an einer Entlastung arbeiten.

Zu Beginn des Jahres 2022 prognostizierten die Gutachter von Lohfert & Lohfert die Kosten für die Sanierung der Klinikgebäude in Singen und Radolfzell. Das Krankenhaus in Radolfzell wird nun leider geschlossen. Das wäre 100 Mio. EUR günstiger gewesen als die Sanierung beider Häuser. Es wird als schwierig empfunden, auf welches Gutachten man sein Augenmerk nun legen sollte. Kann der exorbitante Unterschied erklärt werden?

Das Gutachten von Lohfert & Lohfert gab eindeutig vor, dass Doppelstrukturen abzubauen sind. Es wird aber weiterhin Doppelstrukturen geben. Weshalb ist das notwendig?

Als der Entschluss gefasst wurde, das Krankenhaus in Radolfzell zu schließen, wurde auch zugesagt, alle Arbeitnehmenden zu übernehmen. Es wurde bekannt, dass das nicht zutrifft. Gerade für Mitarbeitende aus dem ländlichen Raum ist die Anfahrt mit dem ÖPNV sehr aufwendig.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Wichtig ist, dass die medizinische Versorgung bis zur Fertigstellung des Neubaus in den bestehenden Krankenhäusern weiterhin auf gutem Niveau sichergestellt ist und dass die Krankenhäuser nach wie vor attraktiv bleiben.

Nun muss die Grundstückskommission die nächsten Schritte gehen. Parallel dazu müssen Gespräche mit dem Sozialministerium über die Zuschüsse geführt werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die FDP-Fraktion gehörte nicht zu den großen Befürwortern für die Vergabe des Sanierungsgutachtens. In den Diskussionen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion aus persönlicher Erfahrung das Singener Klinikum baulich und funktional für nicht sanierungsfähig empfinden.

Es war aber dennoch gut, dass das Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben wurde. Das Ergebnis ist eindeutig und bedarf keiner weiteren Kommentierung. Das Haus ist baulich abgängig und die richtige Entscheidung kann nur im Neubau mit einer zukunftsorientierten Struktur liegen. Deshalb muss man den eingeschlagenen Weg eines Neubaus mit der vorgegebenen Zeitschiene konsequent fortsetzen. Gleichzeitig muss das Krankenhaus in Singen bis

zur Inbetriebnahme des Neubaus funktionsfähig erhalten werden.

Die Medizin in Singen ist hochqualifiziert und muss bis dahin in Betrieb gehalten werden, was den Kreishaushalt in den kommenden Jahren mit weiteren Millionen belasten wird.

Der Klinikverbund ist dabei, Doppelstrukturen aufzuheben. Der Aufsichtsrat hat dazu klare Beschlüsse gefasst, die zum Teil schon umgesetzt sind oder sich in der Umsetzung befinden.

Kreisrat **Kessler**

Das Thema Finanzen ist aus dem Blickpunkt verschwunden. Die Gutachter von Lohfert & Lohfert gingen von Kosten in Höhe von 270 Mio. EUR für einen Krankenhausneubau ohne Begleitinfrastruktur aus. Ein Finanzierungsplan liegt bisher nicht vor und es wird aufgrund des stetigen Wandels der Krankenhauslandschaft schwierig sein, diesen zu erstellen. Welche Vorgaben werden vom Bund im Hinblick auf neue Krankenhäuser gefordert?

Es ist Aufgabe der Verwaltung, mit dem Land sehr gut zu verhandeln, um einen höchstmöglichen Zuschuss für den Neubau zu erhalten.

Man muss sich bewusst sein, dass es zwar einen wirtschaftlichen Betrieb aber auch weiterhin Abschreibungen geben wird. Zudem läuft man Gefahr, die bisherigen roten Zahlen in Singen in rote Zahlen bei den Abschreibungen zu tauschen.

Parallel dazu wird es vermutlich auch in Konstanz weiterhin rote Zahlen geben, wenn sich in der Finanzierung des laufenden Betriebes beim Bundes hinsichtlich der Case Mix Punkten nichts ändert.

Man muss den Bürgern sagen, dass man während des Neubaus mit deutlich höheren Kosten rechnen und diese noch finanzieren muss. Der Landkreis kann sich nur über die Kreisumlage finanzieren. Daher wird diese die Kommunen und damit auch die Bürger, die das Geld leisten, sofern die 100-Prozent-Finanzierung vom Land nicht kommt, belasten.

Es wird darum gebeten, zu den weiteren Schritten, die jetzt eingeleitet werden, ein vernünftiges Finanzierungskonzept vorzulegen.

Vorsitzender

Auch wenn das Geld vom Land gegeben wird, kommt es schlussendlich von den Bürgerinnen und Bürgern. Es ist allerdings richtig, dass man hier gut verhandeln muss.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag, der in den Verwaltungs- und Finanzausschuss eingebracht wurde, hatte noch eine Beschlussziffer 3, die jedoch gestrichen wurde:

“Der Kreistag stimmt zu, dass das Gelände des aktuellen Krankenhausstandorts des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen nicht in die Auswahl der Grundstückskommission aufgenommen wird.”

Dieser Vorschlag wurde jedoch so interpretiert, dass man damit auch den Vorplatz um das Gelände herum ausschließen würde, was so nicht geplant ist. Das ist zwar nicht unbedingt ein geeigneter Standort, aber auch dieser muss geprüft werden.

Die Reduzierung der Doppelstrukturen ist ein fortlaufender Prozess, der auch im Medizinkonzept enthalten ist.

Im Übrigen bleiben 90 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher im Krankenhaus in Radolfzell gearbeitet haben, dem GLKN erhalten. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten „Gutachtens zur Sanierungsfähigkeit des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen“ weitere Abstimmungen mit den Landesbehörden zur Frage der Weiterverfolgung der Standortsanierung am aktuellen Krankenhausstandort Singen vorzunehmen und Details zu den Auswirkungen auf die Finanzierung des vorgesehene 2-Standort-Konzepts mit einem Neubau an einem zentralen Standort abzustimmen.
2. Der Kreistag stimmt der Einstellung der Weiterverfolgung des Sanierungskonzeptes am aktuellen Krankenhausstandort in Singen unter der in dieser Drucksachenummer genannten Beschlussziffer eins genannten Voraussetzung insofern zu, als dass die Landesbehörden einer Einstellung der Weiterverfolgung der Sanierungsvariante des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen ebenso zustimmen.

Hinweis:

*Die Herren Kreisräte **Häusler** und **Küttner** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**7. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Aktueller Stand und weiteres Vorgehen Grundstückskommission**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Kirsten Graf**

Der jetzt ins Auge gefasste Klinikneubau hat eine enorme finanzielle und strukturelle Tragweite. Daher ist es wichtig, besonders transparent vorzugehen und klar zu unterscheiden, welche Positionierung des Neubaus im Interesse des gesamten Landkreises die Beste ist und wo verständlicherweise regionale politische Entscheidungsträger für ihre Bürgerinnen und Bürger die beste medizinische Versorgung erhalten oder erreichen möchten.

Die jetzige Vorgehensweise ist aus Sicht der SPD-Fraktion die einzig richtige. Zuerst werden die Kriterien für ein Grundstück formuliert, danach werden die angebotenen Grundstücke anhand dieser Kriterien überprüft. Für die Überprüfung wird externer Sachverstand eingeholt. Nur so kommt man dann im Kreistag zu einer rationalen, transparenten und funktionalen Entscheidung, die im Interesse des gesamten Landkreises ist.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Es wird dafür plädiert, die Erreichbarkeit bei den Ausschlusskriterien mit aufzunehmen.

Die Standortfrage wird sowohl im Medizinkonzept als wichtig betont, als auch von der Öffentlichkeitsbeteiligung als ausschlaggebendes Kriterium angemahnt.

Vorsitzender

Die Erreichbarkeit ist ein sehr wichtiges Kriterium. Man ist sich einig, dass die Erreichbarkeit, wie sie im Strukturgutachten gefordert wird, auch entsprechend an den jeweiligen Standorten umgesetzt werden muss.

Beschluss:

Entfällt.

**8. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Medizinkonzept des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Hoffmann**

Es wäre vermessen, heute zu sagen, dass dieses Medizinkonzept für die nächsten zehn Jahre so bleiben wird. Es spielen einige andere Akteure und Rahmenbedingungen auf diesem Gebiet mit, die nicht in den Händen des Kreistags liegen und die man nicht unterschätzen darf. Das sind beispielsweise die Krankenhausreform auf Bundesebene, die ärztlichen Kommissionen und der gemeinsame Bundesausschuss, der die Mindestmengen festlegt.

Das bedeutet, dass man heute ein Konzept beschließt, bei dem unklar ist, wie es damit weitergehen wird. Aber mit irgendeiner Grundlage muss man beginnen.

Eine große Frage ist, wie es mit den Mitarbeitenden an beiden Standorten aussieht. Es besteht derzeit ein großer Bedarf an Pflegefachkräften. Mit dem heutigen Delta wäre man aktuell nicht imstande, die geplanten 810 Betten zu betreiben. Insofern tut man gut daran, so zu planen, dass nicht nur die Belange der Patienten und die Erreichbarkeit im Blick behalten werden, sondern auch die Attraktivität für Pflegekräfte.

Kreisrat **Baumgärtner**

Man ist sich einig, dass die Bürger bzw. die zukünftigen Patienten im Mittelpunkt stehen sollten. Dass die Notfallversorgung personalbedingt in Konstanz und Singen lange Wartezeiten vorhält, ist dabei sicher nicht im Sinne des Bürgers.

In Radolfzell wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu gründen. Das wirft die Frage auf, ob der Landkreis bei einem MVZ bzw. bei der Notfallversorgung entlasten kann. Der GLKN wird hier in der Pflicht gesehen.

Kreisrat **Schrott**

Ein MVZ wird nie eine Notfallversorgung vornehmen.

Es wird ein großes Lob für die Verhandlung des Sozialplans in Radolfzell ausgesprochen. Über 90 Prozent der Beschäftigten in Radolfzell sind nach Singen oder nach Konstanz gewechselt.

Mit dem Medizinkonzept möchte man eine medizinisch hohe Qualität in der Zukunft erreichen. Im Aufsichtsrat des GLNK fanden dazu intensive Diskussionen statt. Das ist ein Zeichen dafür, dass im Landkreis Konstanz ernsthaft, offen, transparent und nachvollziehbar diskutiert wird.

Auf der Basis des 2-Standort-Modells wurden im Medizinkonzept sowohl die notwendigen Doppelstrukturen als auch die noch abzubauenen Doppelstrukturen, die medizinisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll wären, definiert.

Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Dialogforum hat man auch ein Bewusstsein und eine Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten.

Alles, was geplant ist, muss eine hohe Qualität aufweisen, denn im Zweifel fahren Patienten sonst zu Fachkliniken außerhalb des Landkreises.

Zudem ist Mut in zweifacher Hinsicht erforderlich: Auf Basis des Medizinkonzepts arbeitet die Geschäftsführung weiter und setzt Maßnahmen um, soweit dies im laufenden Betrieb möglich ist. Davon darf man sich nicht abbringen lassen.

Auf der anderen Seite ist Mut für mehr Flexibilität erforderlich, sei es für den medizinischen Fortschritt, für fortschreitende Ambulantisierung oder für die Personalentwicklung im Pflegebereich und in anderen Berufsständen.

Deshalb muss der Neubau eine größtmögliche Flexibilität bieten, weil es auch nach dem Bau und nach der Inbetriebnahme weitere Entwicklungen geben wird. Darauf muss man achten.

Kreisrat **Pschorr**

Es gibt zwei Punkte, die im Medizinkonzept stören:

Punkt 1 ist der Abbau von 200 Betten. Es ist zwar nachvollziehbar, dass Doppelstrukturen abgebaut werden müssen und dass dadurch Betten in verschiedenen medizinischen Bereichen wegfallen. Über die Jahre hinweg wurde jedoch nie ein Zustand in den Kliniken verzeichnet, der zeigte, dass 30 bis 40 Prozent der Betten nicht genutzt werden. Es wurde immer wieder erreicht, dass Teile der Kliniken entsprechend der Quote nicht genutzt werden.

Es war klar, dass es eine Umschichtung geben wird. Eine Reduzierung um 200 Betten bzw. um 20 Prozent der Bettenzahl erschließt sich jedoch nicht. Weshalb fallen diese 200 Betten weg und warum werden diese 200 Betten nicht in anderen Abteilungen abgebaut?

Irritierend ist zudem der an verschiedenen Stellen immer wieder auftauchende Satz, dass man sich unbedingt vorbehalten muss, aus der 2-Klinik-Lösung eine 1-Kliniken-Lösung zu gestalten. Versorgungssicherheit steht für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises im Zentrum der Reform. Versorgungssicherheit bedeutet, dass alle Betroffenen ortsnah und zeitlich außerhalb entsprechender Einsatzrisiken das Krankenhaus erreichen können. Laut Gutachten von Lohfert & Lohfert kann das durch die 1-Klinik-Lösung nicht zu 100 Prozent sichergestellt werden. Insbesondere dann nicht, wenn man neben der klassischen Wegzeit vor allem aus Konstanz bei hohem Verkehrsaufkommen nicht mehr rauskommt. Wer die 1-Klinik-Lösung immer wieder ins Zentrum der Betrachtung rückt, ignoriert ein wesentliches Ziel der Reform.

Vorsitzender

Niemand außer Herrn Kreisrat **Pschorr** stellt die 1-Haus-Lösung ins Zentrum der Diskussion.

Kreisrat **Moser**

Es wird als unglücklich empfunden, dass die Altersmedizin nach Konstanz verlegt wird. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass der Standort Konstanz gestärkt wird.

Ob man nach Fertigstellung des Neubaus finanziell besser dasteht als davor, wird noch bezweifelt. Die Gutachter von Lohfert & Lohfert waren auf mehrfache Nachfrage immer zurückhaltend, was auch verständlich ist.

Man sollte im Landkreis die beste Medizin bieten können, sich aber auch im Klaren darüber sein, dass dies finanziert werden muss. Das Krankenhausfinanzierungssystem geht aktuell nicht auf und liegt auch nicht in der Verantwortung des Landkreises. Die Krankenkassen zahlen nicht alle Leistungen, die für die Patienten notwendig sind und das Land zahlt nicht alle Investitionen. Wichtig ist, dass auch die Digitalisierung im Krankenhaus weiterhin vorangebracht wird.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Im Medizinkonzept gilt es den medizinischen Fortschritt zu beachten, ebenso wie die Verfügbarkeit des zukünftigen Fachkräftepotentials. Schwerpunktbildung, Spezialisierungen, Digitalisierung, Qualitätsorientierung und eine sektorübergreifende Versorgung sind zu berücksichtigen. Auch die zunehmende Ambulantisierung ist zu einem Faktor geworden.

Mit Beschluss vom 2. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat vorgeschlagen, an welchem Standort welche Abteilungen angesiedelt werden können.

Keiner der Fachleute und Mediziner weiß heute, wie sich die Medizin weiter entwickeln wird. Vieles ist im Fluss, so auch die Reform für eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung.

Wie auch immer das politische Ergebnis auf Bundesebene ausgehen wird; die Bezuschussung wird sich nach den Kriterien Vorhalteleistungen, Versorgungsstufen und Leistungsgruppen ausrichten sein. Mit dem nun vorliegenden Medizinkonzept muss sich der GLKN daher mindestens für die Versorgungsstufe Level 2 „Regel- und Schwerpunktversorgung“ qualifizieren. Wegen der Randlage des Landkreises und der großen Entfernung zu den Unikliniken in Freiburg und Tübingen muss man die umfassendere Maximalversorgung anstreben.

Das Medizinkonzept ist ein sehr komplexes und sich stetig im Fluss befindliches Gebilde. Deshalb kann man auch nicht darüber diskutieren, was Vorrang hat: Die Finanzierungen oder die Patientenversorgung. Beides in vertretbarem Maße zusammen zu bringen, ist eine große Herausforderung und eine anspruchsvolle Aufgabe, der sich der Landkreis weiterhin stellen muss.

Der Aufsichtsrat hat auf Basis des heutigen Wissens und der heutigen Erkenntnisse eine gute Entscheidung getroffen, um die Weichen für eine gute und zukunftsfähige Patientenversorgung in den beiden Kliniken sicherzustellen. Auf der Basis des vorliegenden Medizinkonzepts kann nun die Erstellung des Raumkonzepts und die Standortsuche weiterverfolgt werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Dass die 2-Standort-Lösung favorisiert wurde, hatte einen Sachzwang: In Konstanz wurde erst sehr aufwendig gebaut, viel investiert und nicht auf der „grünen Wiese“ geplant. Es wird dem widersprochen, dass der Abbau der Betten fahrlässig ist. Wenn man keine Betten abbaut, wird man nie aus den roten Zahlen rauskommen.

Das Konzept sieht zudem vor, dass die von 1.020 auf 815 abgebauten Betten immer noch zu 85 Prozent ausgelastet sein werden. Wenn man das Pflegepersonal nicht hat und es ein Missverhältnis zwischen den Hintergrunddiensten, den ärztlichen Diensten und der Pflege gibt, wird man den GLKN nicht retten können.

Dass die Geriatrie nach Konstanz verlegt wird, ist dem geschuldet, dass es in Konstanz ein großes Krankenhaus gibt. Im Konzept steht auch, dass das zentrale Krankenhaus in Zukunft auch optionale Erweiterungsmöglichkeiten haben soll. Eigentlich wäre die Geriatrie zentral besser angelegt, auch für den ländlichen Raum. Man wird jetzt aber vorgehen wie geplant und diese Frage im Laufe der Jahre ggf. neu bewerten müssen.

Heute bedarf es eines klaren Bekenntnisses, dass diese Eckpunkte des Medizinkonzeptes die richtigen Eckpunkte hinsichtlich der Anzahl der Betten und der Schwerpunkte sind.

Kreisrat **Hug**

In Bezug auf die Verhandlungen zur Förderung des Landes wird darauf hingewiesen, dass nur der, der hoch einsteigt, auch einen akzeptablen Kompromiss erzielen kann. Man könnte im schlimmsten Falle auch mit der juristischen Keule drohen und darauf drängen, dass ein Gesetz auch eingehalten werden soll.

Vorsitzender

Zum Abbau der Betten wird ergänzt, dass nicht 80 Prozent der vorhandenen Betten betrieben werden, sondern 80 Prozent der betreibbaren Betten.

Der Weg tendiert zu mehr ambulanter und weniger stationärer Behandlung. So ist auch die Reform von Bundesgesundheitsminister **Lauterbach** angelegt.

Beschluss:

Entfällt.

9. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

9.1. Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Finalisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK)

Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Röckelein**

Es ist erfreulich, dass heute ein Klimaschutzkonzept zur Beschlussfassung vorliegt. Trotzdem gibt es noch Punkte, die nachgebessert oder weiterentwickelt werden müssen.

1) Bei den Maßnahmen fehlt die Konkretisierung von Indikatoren und Zielen, um ein effektives Controlling zu ermöglichen. Die Maßnahmen benötigen Zeitziele für die Zukunft.

Je komplexer ein Werk ist, desto wichtiger ist ein solider Zeit- und Investitionsplan. Dieser fehlt und muss möglichst schnell folgen.

2) Das Konzept für Nutzpflanzen zur Nutzung von Biomasse sollte nochmals ausgebaut werden. Man sollte Agrarflächen zur Energienutzung mit Photovoltaikanlagen oder mit Agri-Photovoltaikanlagen belegen. Das gibt mehr Energieertrag und schont das Grundwasser.

3) In der Beratung im Technischen und Umweltausschuss wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Land Baden-Württemberg seine Ziele für die klimaneutrale Verwaltung auf 2030 gesetzt hat. Dabei wurde die Frage gestellt, ob der Landkreis da mitmachen sollte und man hat dies abgelehnt.

Im Klimaschutzkonzept wird die Verwaltung dazu aufgerufen, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Damit soll eine Vorbildfunktion gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern eingenommen werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wie das kommunikativ funktionieren soll, wenn die Landkreisverwaltung bis 2040 eine Vorbildfunktion einnehmen wird und zum gleichen Zeitpunkt die gesamte Bevölkerung und alle Firmen des Landkreises das gleiche Ziel erreichen sollen. Es wäre konsequent, wenn man sich wenigstens im internen Bereich, in dem man alle Handlungskompetenzen in der Hand hat, am Klimaschutzziel 2035 orientieren würde.

Es wird beantragt, die interne Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung am Klimaschutzszenario 2035 auszurichten. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Investitionspläne vorzulegen.

Kreisrat **Schmid**

Es besteht die Gefahr, dass das Konzept aufgrund des Umfangs in der Schublade verschwindet. Es könnte noch komprimiert werden.

Wichtig ist, die eigenen Liegenschaften des Landkreises auf einen guten energetischen Stand zu bringen. Bei eigenen Gebäuden sollte man eine Vorbildfunktion übernehmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird nochmals betont, dass der Landkreis nur für das haften kann, wofür dieser auch verantwortlich ist. Das geht in der öffentlichen Diskussion manchmal unter.

Wenn der Landkreis die Zielmarke 2035 anvisiert, erwartet die Bevölkerung, dass der Landkreis alles in seinem Entscheidungsbereich tut, um das Ziel zu erreichen.

Es muss allen klar sein, dass auf diesen Beschluss auch haushaltswirksame Veranschlagungen folgen müssen. Es wird darum gebeten, sich die bisherigen jährlichen Diskussionen zu sparen.

Der Landkreis ist in einigen Bereichen sehr schnell und vorbildlich vorangegangen.

Es gibt die Vorgabe, dass 1,8 Prozent der Landesfläche von Baden-Württemberg als Potenzialfläche von der Windenergie ausgewiesen wird. Aufgrund der Konzeptes wird von der Kreisverwaltung eine Haltung zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, erwartet, die genauso vehement und genauso engagiert ist, wie die Haltung bei den Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Durch den Ausbau der Photovoltaikanlagen hat man im Sommer Überschüsse. Im Winter gibt es jedoch ein Problem, das man auch im Konzept angehen muss.

In Vergangenheit wurde viel Vertrauen verspielt, beispielsweise als die in Steißlingen geplanten Windkraftanlagen von der Verwaltung zerschossen wurden. Wenn man sich dieser Frage nicht stellt, wird man sich im Punkt der Stromversorgung nicht einig werden.

*Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Altlandrat **Dr. Robert Maus** als Besucher in der Sitzung.*

Kreisrat Moser

Der Kreistag hat eine sehr beschränkte Zuständigkeit in diesem Bereich, ansonsten ist das eine kommunale Aufgabe. Die Kommunen sind im Bereich Klimaschutz seit Jahren sehr aktiv, sowohl beim Ausbau von Photovoltaikanlagen als auch bei Windkraftanlagen.

Die Kreisverwaltung hat bereits ein entsprechendes Signal gegeben, die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu beschleunigen. Es wäre gut, wenn auch die Politik auf Landes- und Bundesebene die in ihrer Zuständigkeit liegenden Beschleunigungstatbestände auf den Weg bringen würden.

Vorsitzender

Es werden nur die Ziele und Termine im Konzept aufgenommen, bei denen die Verwaltung davon ausgeht, dass diese auch erreicht werden können. Daher wird weiterhin das Klimaschutzszenario 2040 anvisiert. Es wird zudem nicht davon ausgegangen, dass das Land die hochgesteckten Ziele erreichen kann.

Der Vorwurf, Genehmigungen zu zerschießen, kann nicht stehen gelassen werden. Genehmigungsverfahren werden vom Landratsamt schnellstmöglich bearbeitet. Wenn jedoch ein Gutachten erforderlich ist, muss das auch angefordert werden. Ansonsten sind diverse Klageverfahren zu erwarten. Das Landratsamt muss rechtssichere Verfahren durchführen.

Im Landkreis Konstanz wurde ein System entwickelt, um Photovoltaik-Freiflächenanlagen voranzutreiben. Die Gemeinden können im Vorfeld vom Baurechtsamt beraten werden, damit bei der Erstellung von Flächennutzungs- oder Bebauungsplänen keine unnötige Zeit verstreicht. Der Erfolg ist, dass Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landkreis Konstanz viel schneller errichtet werden als in anderen Landkreisen.

„Fridays for Future“ wurden für die Erstellung des Konzepts im Übrigen als Stakeholder eingeladen, war jedoch nicht dabei. Die von dort genannten Anliegen werden dennoch ernst genommen. Es ist allerdings weder hilfreich noch glaubwürdig, ständig zu sagen, dass es nicht genug ist und dass alles schneller gehen muss.

Frau Dr. Roth

Das digitale Maßnahmenregister wird nicht nochmals in Papierform vorgelegt. Die Steckbriefe der einzelnen Maßnahmen wurden digitalisiert und werden fortgeführt und weiterentwickelt. Über den weiteren Sachstand wird weiterhin jährlich im Kreistag berichtet.

Kreisrätin Röckelein

Es wird beantragt, die Zielsetzung für die klimaneutrale Verwaltung auf 2035 zu setzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1 – Antrag Kreisrätin Röcklein (19 Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

Die interne Zielsetzung einer klimaneutralen Landkreisverwaltung wird am Klimaschutzszenario 2035 ausgerichtet. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Investitionspläne vorzulegen.

Beschluss 2 (Merheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. Dem Integrierten Klimaschutzkonzept in der vorliegenden Endfassung wird zugestimmt.
2. Die Kreisverwaltung berichtet jährlich über den Umsetzungsstand.

9.2. Klimaschutzpreis Landkreis Konstanz;

Benennung von Stellvertretungen aus den Fraktionen für die Jury

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag benennt die Stellvertretungen der Jury-Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE für die laufende Legislaturperiode bis 2024 gemäß der eingereichten Vorschlagsliste.

Nachrichtlich:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied der Jury Klimaschutzpreis</i>	<i>Stellvertretung</i>
<i>CDU</i>	<i>Ellegast, Andreas</i>	<i>Schäuble, Martin</i>
<i>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</i>	<i>Luick, Prof. Dr. Rainer</i>	<i>Reiff, Heidi</i>
<i>Freie Wähler</i>	<i>Staab, Martin</i>	<i>Mors, Benjamin Kessler, Peter</i>
<i>SPD</i>	<i>Seitzl, Dr. Lina</i>	<i>Schrott, Walafried</i>
<i>FDP</i>	<i>Keck, Jürgen</i>	<i>Geiger, Dr. Georg</i>
<i>DIE LINKE</i>	<i>Voll, Albert</i>	<i>Röth, Dr. Sibylle</i>

10. Regenbogen-Schule Konstanz - Raumbedarf;

Errichtung von zwei Klassenzimmer-Containern zum Schuljahr 2023/24

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

11. Neubau Berufsschulzentrum in Konstanz

**11.1. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

**11.2. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Vergabe von Bauleistungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

1. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wird an die Firma Wolfer & Goebel aus Rottweil mit einem Angebotspreis von 7.661.954,43 EUR brutto vergeben.
2. Der Auftrag für die Alufassadenelemente wird an die Firma Seufert-Niklaus GmbH aus Bastheim mit einem Angebotspreis von 1.058.581,16 EUR brutto vergeben
3. Die bisherigen Finanzplanungsansätze werden im Zuge der nächsten Haushaltsplanberatungen entsprechend angepasst.

**11.3. Berufsschulzentrum Konstanz - Regionale Schulentwicklungsplanung;
Räumliche Zusammenlegung der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-
Gewerbeschule Konstanz am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem
Schuljahr 2028/29**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt nach Abschluss der Anhörung der Berührten, die räumliche Zusammenlegung der Wessenberg-Schule Konstanz und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Standort der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2028/29.
2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde wird ein entsprechender Antrag nach § 30 Schulgesetz gestellt.

11.4. Berufsschulzentrum Konstanz;

Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 13. April 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Kessler**

Wenn eine Schulart nicht mehr genügend Schüler hat, wird das Regierungspräsidium beschließen, dass diese Schulart wegfällt. Damit wäre eine Werkstatt ungenutzt.

Der FW-Fraktion fiel auf, dass im technischen Bereich mit einer Schweißwerkstatt im großen Stil in Konstanz geplant wird. Im Berufsschulzentrum Radolfzell steht derzeit eine Schweißwerkstatt leer. Ein Metallbereich bricht komplett weg, weil die Schüler, die eigentlich in Radolfzell unterrichtet werden sollten, nach Singen gehen.

Es wird nicht der komplette Metallbereich in Abrede gestellt. Allerdings gehört eine Schweißwerkstatt nicht zum dortigen Profil. Daher wird beantragt, die Schulstrukturkommission schnellstmöglich noch vor Sommerpause einzuberufen, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Das Regierungspräsidium sollte darum gebeten werden, ggf. im Vorfeld entsprechende Expertisen auszustellen, wie mit den wegbrechenden Schülerzahlen umzugehen ist. Es sollten keine Werkstätten gebaut werden, die am Ende leerstehend oder ungenutzt bleiben.

Vorsitzender

Die Schulstrukturkommission ist personell noch nicht besetzt. Die Besetzung wäre in der nächsten Sitzung des Kreistags möglich. Das kann gemacht werden.

Kreisrätin **Weber-Bastong**

Auch die SPD-Fraktion wünscht eine schnelle Einsetzung der Schulstrukturkommission.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es gab einen langen Prozess, bei dem der Kreistag sich die Frage gestellt hat, welche Schularten wo untergebracht werden könnten. Die Diskussion, die über die Struktur geführt wurde, hat sich grundlegend nicht verändert. Es könnte sein, dass einzelne Berufe in Zukunft weniger nachgefragt werden. Aber die Grundstruktur, die für das Berufsschulzentrum in Konstanz beschlossen wurde, ist nach wie vor richtig. Es wäre nicht zielführend, die Schulstrukturkommission einzuberufen.

Kreisrat **Zähringer**

Das Beispiel Werkstatt ist in diesem Fall evtl. das falsche Beispiel um aufzuzeigen, dass sich die Schullandschaft trotz der in 2017 getroffenen Entscheidungen ständig verändert. In der Begleitung zum Bau des BSZ in Konstanz wäre die Einrichtung der Schulstrukturkommission sinnvoll. Die Entwicklung betrifft nicht nur den Schulstandort Konstanz, sondern alle Schulstandorte im Landkreis Konstanz.

Das würde der neuen Amtsleitung des Amtes für Schulen und Bildung ggf. auch den Einstieg erleichtern, wenn sich die Gremien gemeinsam mit der Verwaltung und den Schulleitungen dieses Thema nochmals genau anschauen würden.

Vorsitzender

Alle Fraktionen werden gebeten, Mitglieder für die Schulstrukturkommission zu benennen. Die Kreistagsgeschäftsstelle wird die Fraktionsvorsitzenden dazu noch anschreiben. Die personelle Besetzung kann in der nächsten Sitzung des Kreistags beschlossen werden.

Kreisrat **Kessler**

Es wird nicht der komplette Werkstattbereich für Metall in Konstanz in Frage gestellt. Es geht

lediglich um die Kosten im Bereich des Schweißens.

Kreisrat **Häusler**

Das Thema Schweißen könnte auch in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19. Juni 2023 beraten werden, ohne jedoch die Einberufung der Schulstrukturkommission zu vernachlässigen, denn aufgrund des medizinischen Konzepts wird es auch im Bereich Schulen einige Veränderungen geben.

Vorsitzender

Das ist ein guter Vorschlag.

Beschluss:

Entfällt.

12. Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)

Die Bürgerfragestunde wurde nach TOP 8 aufgerufen.

Frau **Elisabeth Schöndienst** meldet sich zu Wort

Die mangelhafte Beschilderung der Buslinie 700 von Konstanz nach Ravensburg wird moniert. Für die funktionierende Infrastruktur eines Busses ist u.a. die Beschilderung der Busse, die an den jeweiligen Haltestellen abfahren, wichtig. Diese Beschilderung für die Buslinie 700 ist an den Haltestellen in Konstanz nur mangelhaft einsehbar oder zum Teil nicht vorhanden.

Der **Vorsitzende** weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Haltestellen der Stadt Konstanz handelt. Der Landkreis ist daher nicht zuständig. Das Anliegen wird an die Stadt Konstanz weitergetragen.

13. Kreishaushalt

Dieser TOP wurde nach TOP 11 beraten.

13.1. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2022;

Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Mutter**

Es wird beantragt, nochmals ausdrücklich einen Beschluss dazu zu fassen, dass zur Übertragung von Budgetresten auch weiterhin ein Gremienbeschluss erforderlich ist.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 – Antrag Kreisrat Mutter (einstimmig, 1 Enthaltung):

Zur Übertragung von Budgetresten ist weiterhin ein Gremienbeschluss erforderlich.

Beschluss 2 (einstimmig):

1. Die Budgetüberträge aus 2022 in Höhe von

2.905.200 EUR im Ergebnishaushalt und

15.640.871 EUR im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft (höhere Schlüsselzuweisungen) gedeckt.

Die nicht-zahlungswirksamen außerplanmäßigen Aufwendungen des Teilhaushalts 3 in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. EUR werden durch zu hohe nicht-werthaltige Erträge aus Forderungen des Jahres 2021 gedeckt, welche den Jahresüberschuss 2021 entsprechend erhöhten.

Kreisrätin **Dr. Röth** bittet darum, dass Anträge, die in der Sitzung gestellt werden, vor Beschlussfassung nochmals klar formuliert werden.

Der **Vorsitzende** bittet das Gremium, Anträge klar zu formulieren.

13.2. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) - Ergebnis und Stellungnahme zum Prüfungsbericht;

a) Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2015 bis 2020

b) Eigenbetrieb EVU "seehäse" 2016 bis 2020

c) Abfallwirtschaftsbetrieb 2016 bis 2020

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 20. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

**13.3. Kreishaushalt - Investitionsplanung Hochbau;
Aktueller Stand und Planung für Folgejahre**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig – ohne förmliche Abstimmung):

Der aktuellen Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanung 2025 bis 2027 wird zugestimmt.

**13.4. Bauausgaben Landkreis Konstanz 2016 - 2020;
Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Prüfung der Bauausgaben vom 3. August 2022 gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

14. Migration und Integration im Landkreis Konstanz

14.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

**14.2. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;
Gemeinschaftsunterkunft Reichenau**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass Ziffer 3 des Beschlussvorschlags angepasst wurde.

Kreisrat **Moser**

Dieses Thema könnte zu Diskussionen im Kommunalbereich führen. Der Landkreis muss weiterhin auf eine Gleichbehandlung der Kommunen achten.

Vorsitzender

Der Hinweis wird in die weiteren Gesprächsrunden mitgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Kreistag begrüßt das Angebot der Gemeinde Reichenau und befürwortet die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen in Modulbauweise mit Gesamtbaukosten von 3,5 Mio. EUR auf Gemarkung der Gemeinde Reichenau.**
- 2. Der Anmietung des Grundstückes zu den aufgeführten Konditionen (6.300 EUR/Jahr) für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren mit Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren zu diesem Zweck wird zugestimmt.**
- 3. Der anteiligen überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 3,5 Mio. EUR im Teilhaushalt 1 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Überschüssen der Vorjahre, wobei im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts und den vorhandenen Kreditermächtigungen die Maßnahme auch über eine Kreditaufnahme finanziert werden kann. Sofern das Regierungspräsidium der Kosten-**

übernahme zustimmt, werden die Mittel nachträglich über die Spitzabrechnung erstattet.

4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Hinweise:

- *Kreisrat **Dr. Zoll** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*
- *Ziffer 3 des Beschlussvorschlags wurde von der Verwaltung angepasst:*
 - *Das Wort "anteilige" wurde gestrichen.*
 - *Der Betrag in Höhe von 2,9 Mio. EUR wurde zu 3,5 Mio. EUR angepasst.*

**15. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz;
Ergebnisse, Ziele und Maßnahmen (Abschlussbericht)**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Den Ergebnissen des Abschlussberichts der Sozialstrategie (Anlage 1 der Drucksachen-Nr. 2023/091) wird zugestimmt.**
- 2. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Sozialstrategie in die Gesamtstrategie des Landkreises integriert.**

**16. Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz;
Anpassung der Rahmenvereinbarung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Röwer**

Weshalb wurde dieses Thema nicht im Sozialausschuss vorberaten?

Herr **Basel**

Die Mitgliederversammlung der LIGA fand erst Ende April 2023 statt. Das hat für die Sitzung des Sozialausschusses am 24. April nicht mehr gereicht. Für die Vorbereitung und die Planungssicherheit der Verbände wäre es ungut gewesen, das Thema erst in der nächsten Sitzungsrunde Juni/Juli in den Gremien zu beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der angepassten Rahmenvereinbarung über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

Hinweis:

*Kreisrat **Hoffmann** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der*

Beschlussfassung teil.

17. Gründung einer Solidaritätspartnerschaft des Landkreises Konstanz mit einer Region in der Republik der Ukraine;

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer Solidaritätspartnerschaft im ersten Schritt geprüft und sodann in der nächsten Sitzungsrunde nochmals in den Gremien zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN (einstimmig):

1. Der Kreistag spricht sich für die Gründung einer Kreispartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Gespräche aufzunehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung Kontakt mit der „SKEW“ („Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“) aufnehmen, um insbesondere die Rahmenbedingungen einer „Solidaritätspartnerschaft“ zu eruieren. Die bereits bestehenden städtepartnerschaftlichen Verbindungen im Landkreis Konstanz - über Mühlingen und Singen - sollen dabei berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung berichtet vor der Sommerpause 2023 über den aktuellen Stand der Gespräche und mögliche Projekte zur solidarischen Festigung einer anstehenden Partnerschaft.

18. Beitritt zum Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Landkreis Konstanz tritt dem Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (VAKK) bei.
2. Der Beitrag in Höhe von 5.000 CHF wird ab dem Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

19. Mitteilungen

19.1. Digitalisierung im Landratsamt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

19.2. Beteiligungsbericht 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

19.3. Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz;

Auflösung des Vereins Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Bodensee e. V. und Gründung von LEADER Westlicher Bodensee e. V.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen hierzu nicht.

Beschluss:

Entfällt.

19.4. Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Pschorr**

Im Vorfeld wurde gesagt, dass hier Maschinen beschafft werden, die sich eine Privatperson nicht leisten könne. Der Liste ist jedoch zu entnehmen, dass hier auch gängige Werkzeuge beschafft wurden. Das ist nicht nachvollziehbar.

Der **Vorsitzende** sichert zu, diese Bedenken weiterzugeben.

Beschluss:

Entfällt.

20. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

20.1. Strategische Haushaltssteuerung im Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die strategische Haushaltssteuerung des Landkreises aktuell überarbeitet und mit der Sozialstrategie und dem Integrierten Klimaschutzkonzept zusammengeführt wird, um eine ganzheitliche strategische Ausrichtung abzubilden. Die strategische Haushaltssteuerung wird in der nächsten Sitzungsrunde im Juli 2023 in den Gremien eingebracht.

20.2. Erste Hochrechnung Haushalt 2023

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es eine erste Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gibt. Die interne Prognose weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 13,3 Mio. EUR aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Kreistag:

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann